

1. Bitte dieses Formblatt mit dem PC ausfüllen

WAHLVORSCHLAG für die Wahl zur JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Kennwort: (Angabe freigestellt)

Gegenüber dem Wahlvorstand vertretungsberechtigte/r Unterzeichner/in – Listenvertreter/in *

Tel.:

Anschrift:

Eingang (Wahlamt):

.....200..

.....Uhr

BEWERBER/INNEN

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele männliche Bewerber und doppelt so viele weibliche Bewerberinnen aufweisen, wie männliche und weibliche Bewerber/innen für die jeweilige Gruppe zu wählen sind. Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin / des Bewerbers beizufügen; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.

lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Amts-/Berufsbezeichnung	Gruppe	eigenhändige Unterschrift	lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Amts-/Berufsbezeichnung	Gruppe	eigenhändige Unterschrift

* (fehlt diese Angabe, gilt der/die Unterzeichner/in als berechtigt, die/der an erster Stelle steht)

Unterzeichnerin / Unterzeichner

(Jeder Wahlvorschlag muss bei Gruppenwahl von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von 2 wahlberechtigten Gruppenangehörigen, unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muß von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann eine Unterschrift nicht mehr zurückgenommen werden. Jeder wahlberechtigte Gruppenangehörige kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben).

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Datum	Amts-/Berufsbezeichnung	Gruppe	Einverständniserklärung (eigenhändige Unterschrift)

Zur evtl. Fortsetzung weitere Vordrucke benutzen.

Anlagen (Einverständniserklärungen der Bewerber/innen)

Dieser Wahlvorschlag wird gem. § 10 WO-HPVG – nach Beseitigung der vorhandenen Mängel – zugelassen – für ungültig erklärt – nach Streichung folgender – Bewerberinnen/Bewerber – Unterzeichnerinnen/Unterzeichner –

im Übrigen zugelassen.

Gießen,

(Vorsitzender des Wahlvorstandes)